

Stadtratssitzung vom 23. August 2018

Postulat Nr. P 6/2018

Postulat betreffend Steigerung der Biodiversität in Thun

Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende vom 22. März 2018; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, eine Strategie zur Steigerung der Biodiversität in Thun zu erarbeiten.

Begründung

Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone, für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu sorgen. Auch in der Thuner Stadtverfassung findet sich in Artikel 3 bei den langfristigen Zielen eine entsprechende Absichtserklärung: *„Die Stadt plant und schafft im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten die Voraussetzungen ... für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen und geschaffenen Ressourcen und Lebensgrundlagen.“*

Die Biodiversität ist unentbehrlich für das menschliche Wohlergehen. Die Gemeinschaften aus Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen erbringen unverzichtbare Leistungen von hohem wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und ökologischem Wert. Dazu zählen unter anderem das Bereitstellen von Trinkwasser, guter Luftqualität und Wirkstoffen für Arzneimittel, Nahrung für Mensch und Tier, das Beeinflussen des Klimas, die Bodenbildung, den Schutz vor Naturkatastrophen sowie die natürliche Schädlingskontrolle.

Vielfältige Ökosysteme sind nicht zuletzt auch von hoher Bedeutung von Naturräumen für die körperliche und geistige Erholung – und somit für die menschliche Gesundheit. Eine Abnahme der Biodiversität hat somit nicht nur einen oft irreversiblen Verlust von Fauna und Flora zur Folge, sondern birgt auch Risiken für das Wohlergehen der Menschen und das Funktionieren der Wirtschaft, insbesondere für die Landwirtschaft und den Tourismus.

Trotz aller politischer Willensbekundungen und einer Vielzahl an Gesetzen auf allen Ebenen ist die Biodiversität in der Schweiz seit vielen Jahren rückläufig. So ist laut dem Bundesamt für Umwelt die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten bedroht. Damit die Biodiversität wieder erhöht werden kann, sind viele Akteure gefordert, vorab der Bund, aber auch die Kantone und Gemeinden. So hat der Bundesrat in der [„Strategie Biodiversität Schweiz“](#) von 2012 unter anderem festgehalten, dass die Biodiversität auch im Siedlungsraum Platz haben muss. Grün- und Freiräume müssten in den Siedlungen verstärkt gesichert und vernetzt sowie deren Qualität verbessert werden.

Als Ziel hat der Bundesrat definiert, dass die Biodiversität im Siedlungsraum bis 2020 so gefördert wird, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.

Am 6. September 2017 hat der Bundesrat einen [Aktionsplan zur „Strategie Biodiversität Schweiz“](#) genehmigt, deren oberste Zielsetzung ist, dass die Biodiversität reichhaltig und reaktionsfähig gegenüber Veränderungen ist. Zudem seien die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen langfristig zu erhalten.

Mit Naturschutzgebieten, Ökoausgleichsflächen, Hecken, begrünten Gebäuden, verwilderten Gärten und vielem anderem bestehen punktuell gute Voraussetzungen für eine vielfältige Fauna und Flora.

Es fehlt aber häufig an einem zusammenhängenden, durchgängigen Netz, das es den Arten ermöglicht, sich auszubreiten und den Genpool zu erneuern. Die Folge davon ist, dass Arten unter Druck geraten und schliesslich lokal, regional oder gar landesweit aussterben. Der Bundesrat hat deshalb in seiner „Strategie Biodiversität Schweiz“ bei den Handlungsfeldern festgehalten, dass die kantonalen und kommunalen Raumplanungsinstrumente dazu beitragen sollen, Siedlungen so zu gestalten, dass die sich dort entwickelnde Biodiversität quantitativ und qualitativ verbessert werden kann.

Bei der Erarbeitung und Umsetzung einer kommunalen Strategie zur Erhöhung der Biodiversität sind auf nationaler und kantonaler Ebene viele Grundlagen vorhanden, von denen eine städtische Strategie abgeleitet werden kann. Ebenso dienlich sind bereits vorhandene Naturschutzgebiete wie das Gwattlischenmoos im Eigentum der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun (NGT) sowie die Naturschutzgebiete Gwattmösli und Schintere (Lerchenfeld) im Besitz von Pro Natura. Mit dieser Ausgangslage ist denn auch eine Zusammenarbeit mit regionalen Sektionen von Umwelt- und Naturschutzorganisationen denkbar, sei es bei der Priorisierung und Finanzierung von Massnahmen, bei der Pflege bestimmter Flächen oder bei kommunikativen Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der Biodiversität und der Konsequenzen des Artensterbens in ökologischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht bewusst. Er nimmt deshalb gemäss Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Naturschutzgesetz des Kantons Bern vom 15. September 1992 (BSG 426.11) sowie gemäss Stadtverfassung und Strategie Stadtentwicklung die Verantwortung für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen wahr.

Die Stadt hat bereits verschiedene Grundlagen und Instrumente wie beispielsweise das Orchideenpflegekonzept, Bauminventar und Baumkonzept erarbeitet sowie an einem regionalen Konzept zur Förderung der Qualität und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft mitgearbeitet. In der baurechtlichen Grundordnung sind Grundsätze zur ökologischen Qualität von Aussenräumen und die Begrünung von Flachdächern grundeigentümergebunden geregelt und besonders wertvolle Objekte wie Bäume, Fliessgewässer und Lebensräume sind im Zonenplan bezeichnet. Das Thema Biodiversität sowie die Vernetzung von Freiflächen werden auch im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision behandelt. Frei- und Grünflächen als Beitrag zum Erhalt der ökologischen Qualität und Biodiversität sind Bestandteil des Entwurfs des Stadtentwicklungskonzepts Thun – STEK 2035. Sie sind eine wichtige Grundlage für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach Innen.

Die Abteilung Stadtgrün ist derzeit an der Ausarbeitung eines Biodiversitätskonzepts für Pflege und Unterhalt der städtischen Frei- und Grünräume. Darin sollen die bereits eingeleiteten Massnahmen für eine biodiversitätsfreundliche Gestaltung und Pflege öffentlicher Räume, strassenbegleitender Grünräume, Böschungen und Bachläufe integriert und eine regelmässige Verteilung von Flächen mit hohem Potential sowie deren Verbindungen mit naturnahen Gebieten ausserhalb des bebauten Raums beachtet werden. Beispiele dafür sind die neuen, artenreichen Blumenwiesen beim Kreisel Hohmad / Talackerstrasse und im Stadtfriedhof. Des Weiteren werden bereits heute bei Bauprojekten nach Möglichkeit ökologische Aufwertungen ausgeführt, beispielsweise in Zusammenhang mit Amphibienlaichgewässern oder im Rahmen des Masterplans Bonstettengut. Bekannte Standorte gefährdeter und geschützter Arten werden so gepflegt, dass sich die Populationen halten und weiter verbreiten können. Das in Unterhalt und Pflege tätige Personal wird entsprechend weitergebildet und die Pflegepläne angepasst. Es findet zudem ein regelmässiger Austausch mit Naturschutzorganisationen, kantonalen Fachstellen und Naturschutzfachstellen anderer Städte statt.

Auch viele private Akteure sind bereit, auf ihren Flächen Biodiversität zu fördern und die entsprechenden Potenziale zu nutzen. Grundsätzlich stehen ihnen hierfür eine Vielzahl an Empfehlungen in Form von Leitfäden, Merkblättern, Bildungsangeboten etc. zur Verfügung. Diese Empfehlungen fokussieren jedoch lediglich auf Einzelaspekte (z.B. Blumenwiese, Kleinstrukturen, Nisthilfen), sind zu wenig zielgruppengerecht aufbereitet und/oder zu wenig bekannt. Es fehlt an praxistauglichen und zielgruppengerecht aufbereiteten Instrumenten und Handlungsanleitungen, die aufzeigen, wie Biodiversitätsziele in konkreten Planungsverfahren und Bauvorhaben umgesetzt werden können. Deshalb beteiligt sich die Stadt finanziell und personell an einem praxisorientierten Forschungsprojekt zur Biodiversitätsförderung in der Planung von halböffentlichen und privaten Grünräumen der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Die Massnahmen aus dem Biodiversitätskonzept Pflege und Unterhalt sollen zusammen mit dem Bedarf aus dem STEK 2035 sowie den Resultaten aus dem Projekt der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften in ein städtisches Biodiversitätskonzept einfliessen.

Antrag

Annahme.

Thun, 4. Juli 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller